

b) Der **gesamte** Seewald sollte als Grünzug geschützt werden, also auch der Streifen zwischen jetziger B30 und Bahnlinie (oranges Oval)

Begründung:

- Der Waldstreifen enthält streng geschützte Tierarten. Das Faunistische Gutachten (Zusammenfassung s.u.) sieht artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei Rodung auch nur eines Teilbereiches, also ist es geboten, ihn in den Seewald-Grünzug einzubeziehen.
- Der Waldstreifen schützt den im NO anschließenden Vorrangbereich für Naturschutz und Landschaftspflege. Wenn der Waldstreifen gerodet und bebaut werden sollte, ist der Bereich im NO ebenfalls entwertet.
- Der Waldstreifen schützt den Seewald vor dem Lärm von Flughafen und Bahn



„Teilgebiet 3 (geplanter GE-Standort) trennt sich aufgrund der Bestandssituation primär bezogen auf Vögel (vorrangig hier der stark gefährdete Grauspecht) sowie die stark gefährdete FFH-Anhang IV-Amphibienart Gelbbauchunke klar in den Teil westlich des Kreisverkehrs an der bestehenden B 30 und der Querspange zum Flughafen sowie den Teilbereich nordöstlich.

Letzterer ist vor dem Hintergrund dieser Artenvorkommen als regional bedeutsam (Wertstufe 7 der neunstufigen Skala von KAULE 1991) einzustufen und beherbergt eine Reihe weiterer gefährdeter oder rückläufiger Arten.

Demgegenüber ist der westliche Teil als lediglich örtlich bedeutsam (Wertstufe 6 der neunstufigen Skala von KAULE 1991) zu bewerten. Auch dieser beherbergt allerdings u. a. mit der streng geschützten Haselmaus Arten mit besonderer artenschutzrechtlicher Relevanz.

Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Fragmentierung der beiden Teilgebiete des geplanten Gewerbestandes sowie Biologie und Lebensraumsansprüchen der betroffenen Arten (insbesondere Gelbbauchunke und Haselmaus) ist nicht davon auszugehen, dass bei Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG vermieden werden können. Daher ist eine Realisierung voraussichtlich nur im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme zu erwarten, soweit die Rahmenbedingungen hierfür erfüllt werden können. Zudem besteht ein hoher Maßnahmen- und Flächenbedarf für Funktionserhalt bzw. Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands von Populationen betroffener Arten.“
(Aus: Arbeitsgruppe Tierökologie J. Trautner (Hg), Geplantes Gewerbegebiet Flughafen Süd-Ost der Stadt Friedrichshafen - Bestand und Bewertung Fauna, S. 29)